

Unterrichtungsverfahren im Gaststättengewerbe (nur erforderliche bei Alkoholausschank!)

Wer als Verantwortlicher (Inhaber, Stellvertreter oder leitender Mitarbeiter) in einem **Gastronomiebetrieb mit Alkoholausschank** tätig ist, muss durch eine Bescheinigung einer Industrie- und Handelskammer nachweisen, dass er über die Grundzüge der notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet wurde und damit auch vertraut ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz).

Diese Gaststättenunterrichtung ist aber nur noch dann erforderlich, wenn Gastronomen Alkohol ausschenken. **Für den bloßen Verkauf von alkoholischen Getränken (bspw. in einer Trinkhalle, Imbiss, Kiosk etc.) ist keine Unterrichtung erforderlich.** Ebenso sind gastronomische Einrichtungen befreit, die überhaupt keinen Alkohol anbieten (bspw. Café, Sisha-Bar). Hotels, in denen der Alkoholausschank ausschließlich an Hausgäste erfolgt, benötigen ebenfalls keine solche Erlaubnis.

Die Unterrichtung dauert ca. 4 Stunden und umfasst insbesondere:

- die Hygienevorschriften,
- das Lebensmittelrecht,
- das Bier-, Wein- und Milchrecht,
- das Getränkeschankanlagenrecht,
- die Vorschriften für die Speise- und Getränkekarte.

Neben der IHK Mittleres Ruhrgebiet bieten auch andere Industrie- und Handelskammern diese Unterrichtungen an, z. B.:

- [IHK Dortmund \(Gebühr: 51,- ?\)](#)
- [IHK Düsseldorf \(Gebühr: 50,- ?\)](#)
- [IHK für Essen, Mülheim und Oberhausen \(Gebühr: 51,- ?\)](#)
- [SIHK Hagen \(Gebühr 51,- ?\)](#)
- [IHK Mittlerer Niederrhein \(u. a. Krefeld, Neuss\) \(Gebühr: 51,- ?\)](#)
- [IHK Nord Westfalen \(u. a. Münster, Gelsenkirchen\) \(Gebühr: 50,- ?\)](#)

Die Inhalte sowie der Stundenumfang sind gesetzlich vorgeschrieben und daher **bei allen Unterrichtungen gleich!**

Geplante Unterrichtungstermine der IHK Mittleres Ruhrgebiet:

- Mittwoch, 06.09.2017, 13:45 bis 17:15 Uhr
- Mittwoch, 15.11.2017, 13:45 bis 17:15 Uhr

Hinweis zu den sprachlichen Voraussetzungen:

Für die Teilnahme an der Unterrichtung **sind ausreichende Deutschkenntnisse** notwendig (Vorgabe der Ordnungsämter sowie der Dozenten). Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Gaststättenunterrichtung bei der [IHK Köln](#), Unter Sachsenhausen 10 - 26, 50667 Köln, Telefon: 0 22 11 64-1 30, zu absolvieren. Hier wird das Gaststättenseminar in der jeweiligen Landessprache durchgeführt.

In **Ausnahmefällen** bietet die IHK Mittleres Ruhrgebiet Simultandolmetschungen in den Sprachen italienisch, griechisch und türkisch an. Die hierfür entstehenden **Kosten in Höhe von 130,-** ? sind in bar im Voraus bei der Anmeldung zu entrichten. Simultandolmetschungen in anderen Sprachen können nur von Dolmetschern, die von der IHK Mittleres Ruhrgebiet für das Unterrichtsverfahren zugelassen sind, durchgeführt werden. Es ist **nicht möglich, mit einem eigenen Übersetzer** teilzunehmen.

Hinweis zur Anmeldung und zur Gebührenzahlung:

Interessenten melden sich rechtzeitig zu einem der o.g. Unterrichtstermine an. **Die Anmeldung ist nur persönlich** im IHK-Service-Center der IHK Mittleres Ruhrgebiet (Öffnungszeiten Mo. - Do. 8:00 - 17:00 Uhr, Fr. 08:00 - 15:00 Uhr) möglich ([persönliches Anmeldeformular](#)). Eine Teilnahme **ohne vorherige Anmeldung** ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl grundsätzlich **nicht möglich**. Die Teilnahmegebühr einschließlich der Broschüre *Was der Gastwirt wissen muss?* **beträgt 69,-** ?. Dieser Betrag ist bei der **Anmeldung bar oder per Bankkarte** (nur Maestro-Card) **am IHK-Service-Center** zu zahlen (**keine** Kreditkarte, Überweisung).

Kann die Unterrichtung trotz vorheriger Anmeldung nicht wahrgenommen werden, bitten wir um unverzügliche Abmeldung unter 02 34 91 13-0. Bei Rücknahme der Anmeldung bzw. Rücktritt von dem Unterrichtsverfahren wird die Hälfte der Gebühr erstattet. Bleiben Sie dem angemeldeten Termin unentschuldigt fern oder geht Ihre Absage nicht rechtzeitig ein (mind. 3 Tage vor der Unterrichtung), verfällt die Unterrichtsgebühr. **Eine Erstattung der Teilnehmergebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen**. Das für die Unterrichtung erhobene Entgelt stellt eine Gebühr nach der Gebührenordnung der IHK Mittleres Ruhrgebiet in der jeweils geltenden Fassung dar.

Zur Unterrichtung ist ein **gültiger Personalausweis** bzw. ein **gültiger Reisepass in Verbindung mit einer Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes** unbedingt vorzulegen!

Hinweis zur rechtlichen Beratung:

Die Mitarbeiter des IHK-BildungsCentrums nehmen grundsätzlich **keine rechtliche Beratung** vor, ob in einem konkreten Fall eine Unterrichtung erforderlich ist.

Weitere Auskünfte erteilt das [Gewerbe-/Ordnungsamt](#) der Stadt Bochum:

Ordnungsamt der Stadt Bochum

Rathaus Bochum

Willy-Brandt-Platz 2-6

44777 Bochum

Telefon: 02 34 91 0-33 23 oder -36 62 oder -12 17